

## Sportbezogene Exkursion

(Pflichtveranstaltung im Master- und Bachelorstudiengang)

Eine Exkursion ist eine besondere Form von Lehrveranstaltung, bei der es darum geht,

1. eine neue Sportart kennen zu lernen oder in einer bekannten Sportart Fortschritte zu erzielen und dies auf praktischer wie theoretischer Basis zu tun,
2. das seitens des Anbieters Dargebotene zu reflektieren und kritisch (positiv wie negativ) zu beleuchten. Dies betrifft sowohl die Organisation (An- und Abreise, Unterbringung, Verpflegung, Sportstätten, Transport vor Ort, Material, Rahmenprogramm etc.) als auch den Unterricht in Theorie & Praxis (Lehrerverhalten, Inhalte, Methodik, Gruppengrößen, Maßnahmen für das Gruppenklima etc.).

Diese Zielsetzungen können z.B. in einem privaten Skiurlaub mit Skikurs offensichtlich nicht erreicht werden. Anders sieht es bei Anbietern von Sportreisen aus.

**Grundsätzlich müssen aber alle Exkursionen, die nicht vom Institut für Sportwissenschaften angeboten werden vor Antritt der Reise bei mir beantragt und von mir genehmigt werden, um nach Abschluss Exkursion - unter Vorlage einer Exkursionsbescheinigung des Veranstalters und eines Exkursionsberichts seitens der/des Studierenden - von mir anerkannt werden zu können.**

Voraussetzungen für die Genehmigung:

- a) die Veranstaltung muss Sportbezug haben
- b) die Veranstaltung muss eine Lehrveranstaltung in Theorie und Praxis mit 30%-50% Theorieanteil sein
- c) die Veranstaltung muss mindestens 7 Tage (einschließlich An- und Rückreise) dauern und muss 30 Lerneinheiten (30 x 45 Minuten) beinhalten
- d) Veranstaltungsort muss mindestens 50 km außerhalb von Frankfurt liegen
- e) das Veranstaltungsprogramm und das Curriculum der Ausbildung müssen mir vorab vorgelegt werden.

Die Exkursionsbescheinigung muss auf die Person ausgestellt sein, die die externe Exkursion anerkannt haben möchte. Sie muss Ort und Zeitraum der Exkursion ausweisen. Datum der Ausstellung, Name und Unterschrift des Ausstellers sowie ein Stempel der ausstellenden Institution müssen vorhanden sein.

Der Exkursionsbericht muss die oben - in den Punkten 1. und 2. - genannten Aspekte aufarbeiten.

Dr. Ulrich Frick  
(Exkursionsbeauftragter)

## Exkursionsbericht

Der Exkursionsbericht sollte folgende Punkte beinhalten

1. Zielsetzung
2. Organisation
  - a) An- und Abreise
  - b) Unterbringung
  - c) Verpflegung
  - d) Sportstätten
  - e) Transport vor Ort
  - f) Material
  - g) Rahmenprogramm etc.
3. Unterricht in Theorie & Praxis
  - a) Inhalte
  - b) Methodik
  - c) Gruppengrößen
  - d) Lehrerverhalten
  - e) Maßnahmen für das Gruppenklima etc.
4. Fazit
  - a) Wichtigste Kritikpunkte im Positiven wie Negativen sowie Verbesserungsvorschläge
  - b) Abwägung von Kosten und Nutzen Abwägung von Kosten und Nutzen, falls möglich unter Einbeziehung vergleichbarer Angebote